

# Qualitätsüberprüfung überbetriebliche Kurse



## Konzept

Genehmigt an der Bildungskommissionssitzung vom ....

Inkraftsetzung per .....

### **Ausgangslage**

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen und der Stiftung OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn (SODAS), verlangt die Verwendung eines anerkannten Qualitätssystems. Die OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn orientiert sich am Beurteilungsinstrument *Qualük*.

### **Aufgabe der Kurskommission**

Überprüfung der Unterrichtsqualität in den überbetrieblichen Kursen (ük) der Berufe Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe), Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ (FaBe) und Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS).

Hospitation in unterschiedlichen üK der SODAS in Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe), Fachfrau/Fachmann Betreuung EFZ (FaBe) und Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales EBA (AGS).

### **Ziel**

Ziel ist die Überprüfung bzw. Sicherstellung der Ausbildungsqualität in den üK.

### **Durchführendes Organ**

Durchgeführt wird die Überprüfung von zwei Mitgliedern der Kurskommission der OdA Gesundheit und Soziales im Kanton Solothurn.

### **Intervall**

Die Qualitätsüberprüfung durch die Kurkommission findet pro Ausbildungsprodukt einmal jährlich in unterschiedlichen Ausbildungsstufen (Lehrjahren) statt.

### **Anforderung an die Mitglieder der Kurskommission**

- Kenntnis über die Ausbildungsprodukte FaGe, FaBe und AGS
- Mindestens eine Person muss eine pädagogische Ausbildung (mindestens SVEB Stufe 1) haben.

### **Organisation**

Die Leiterin Bildung koordiniert die Qualitätsüberprüfung. Sie fragt die Kurkommissionsmitglieder an und unterbreitet anschliessend der Kurskommission einen Vorschlag. Die Leiterin Bildung legt den Termin für die Qualitätsüberprüfung fest. Sie holt das schriftliche Einverständnis der Kurskommissionsmitglieder bezüglich der personellen Besetzung des Überprüfung -Teams ein.

Die Leiterin Bildung informiert die Kurskommissionsmitglieder über den Ablauf der Überprüfung. Sie bespricht das Formular „*Qualitätsüberprüfung überbetriebliche Kurse – Beobachtungskriterien*“ mit den betreffenden Personen.

### **Beobachtungskriterien**

Die Kriterien sind im Formular „*Qualitätsüberprüfung überbetriebliche Kurse – Beobachtungskriterien*“ definiert.

## Ablauf

- Die Kurskommissionsmitglieder werden durch die Bildungsverantwortlichen üK über den Ablauf der Qualitätsprüfung informiert.
- Terminanfrage durch die Bildungsverantwortlichen üK bei der Kurskommission für das zu überprüfende Schuljahr.
- Koordination der Termine durch die Bildungsverantwortlichen üK.
- Das Formular „Qualitätsüberprüfung überbetriebliche Kurse – Beobachtungskriterien“ wird den hospitierenden Personen der Kurskommission im Voraus abgegeben.
- Die Berufsbildner üK werden spätestens am Morgen durch die Bildungsverantwortlichen üK über die Qualitätsüberprüfung informiert.
- Die Hospitation muss, inkl. Interview mit den Lernenden, mindestens zwei Stunden dauern.
- Im Rahmen des Unterrichtsbesuches werden die Lernenden der üK Gruppe durch die hospitierenden Personen der Kurskommission interviewt.
- Ablauf Befragung / Interview der Betriebe:
  - Der/die Bildungsverantwortliche üK händigt den hospitierenden Personen eine Liste mit den in Frage kommenden Betrieben aus.
  - Die betroffenen Kurskommissionsmitglieder -> hospitierenden Personen der Kurskommission wählen gemeinsam die zu befragenden Institutionen aus, und melden dies dem / dem Bildungsverantwortlichen der SODAS.
    - FaGe: Befragung der Berufsbildungsverantwortlichen (BBV) je eines Betriebes aus dem Akutbereich, einer Spitex und einer Langzeitinstitution
    - AGS: Befragung von zwei Betrieben in welchem Lernende aus dem Bildungsgang AGS in der Ausbildung stehen (Spitex, Langzeit oder soziale Institution)
    - FaBe K: Befragung der BBV von zwei Kitas oder einer Kita und einem Hort
    - FaBe B: Befragung der BBV in zwei Betrieben für Menschen mit Behinderung
- Der/die Bildungsverantwortliche üK informiert die Betriebe über die bevorstehende Befragung im Rahmen der Qualitätsüberprüfung.
- Die Befragung der Betriebe durch die hospitierenden Personen der Kurskommission kann im Vorfeld der Hospitation durchgeführt werden, jedoch spätestens zwei Wochen danach.
- Die Hospitation wird durch beide hospitierenden Personen der Kurskommission ausgewertet.
- Die Rückmeldung wird mittels des abgegebenen Formulars „Qualitätsüberprüfung überbetriebliche Kurse – Beobachtungskriterien“ innert Monatsfrist zuhanden der Bildungskommission gemacht.
- Das Formular wird vom Bildungsverantwortlichen üK gescannt und abgelegt.
- Eine Kopie des Formulars kann an die bewerteten Berufsbildner üK zur Einsicht abgegeben werden.
- Die Resultate der Qualitätsüberprüfung werden an der darauffolgenden Kurskommissionssitzung besprochen. Falls notwendig werden Massnahmen zur Anpassung /Optimierung zu Handen der Bildungskommission schriftlich formuliert. Der Vorschlag muss mindestens einen Monat nach der Sitzung der Kurskommission eingereicht werden.

Version:	Erstellt/ aktualisiert durch:	Freigabe durch	Datum:
1.0	Ursula Grüring	Bildungskommission	01.01.2015
2.0	Miriam Spichiger/Ursula Grüring	Bildungskommission	27.06.2017
3.0	David Meier / Ursula Grüring	BK zur Kenntnis 15.11.2018	15.11.2018